



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Rodges Nr. 2 „Vor dem Haimberge“

- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Erstbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

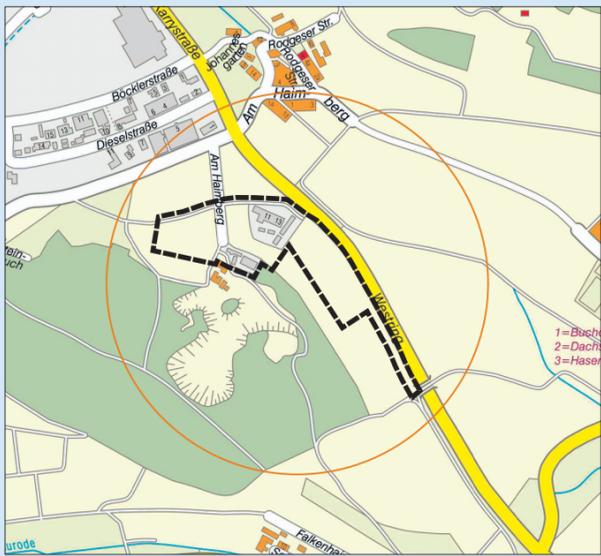
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.05.2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Erstbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Rodges Nr. 2 „Vor dem Haimberge“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 10, 11, 16/3, 39 und Teilbereiche der Flurstücke 38/1 und 41 der Flur 4, Gemarkung Rodges sowie die Flurstücke 5/4, Flur 8, 40/9 und 40/10, Flur 5, Gemarkung Haimbach, mit einer Gesamtfläche von rund 10,41 ha.

Der Geltungsbereich wird im Norden, Westen und Südosten von landwirtschaftlichen Flächen und im Osten durch den Westring (K 110) begrenzt.

Südlich befindet sich der größtenteils bewaldete Haimberg, der in der Vergangenheit als Steinbruch bewirtschaftet wurde und heute renaturiert wird.

Der genaue Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.



Das aktuelle Radverkehrskonzept der Stadt Fulda sieht eine regionale Radwegverbindung im westlichen Bereich des Fuldaer Stadtgebiets vor. Ein Teilstück dieses geplanten Radwegs führt entlang des Westrings und knickt nördlich des bestehenden Bauhofs auf einen bestehenden Wirtschaftsweg ab. Dieser Abschnitt der Regionalverbindung soll künftig die Stadtteile Haimbach und Besges bzw. Mittelrode und Besges verbinden.

Da der Betrieb des Bauhofs naturgemäß mit diversen Emissionen einhergeht, stellen die aktuell genutzten Flächen einen geeigneten Standort für diese Nutzung dar. Der Standort ermöglicht die Wahrung eines ausreichenden Abstands zur empfindlichen Wohnnutzung und erlaubt es den Verkehr abseits der Siedlungsbereiche zu führen. Um die Nutzung als Bauhof in diesem Bereich zu festigen, sollen die Flächen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bauhof verbindlich gesichert und um eine optionale Erweiterungsfläche ergänzt werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die angestrebten Nutzungen geschaffen werden. Gemäß § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die zu erwartenden Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält Angaben zu den Schutzgütern:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Geologie, Boden, Wasser, Landschaft, Klima und Luft,
- Mensch, Erholungsnutzung, Kultur- und Sachgüter sowie zu
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- Schutzgebiete,
- Darstellungen des Landschaftsplans und sonstiger Pläne.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

20.07.2022 bis 19.08.2022

statt.

Während dieser Zeit liegen der Bebauungsplanentwurf, die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die schalltechnische Untersuchung beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00–12:00 Uhr
Freitag von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter

<http://www.bauen-fulda-stadt.de>

veröffentlicht. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt - vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes. Um vorherige Terminvereinbarung bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter der Telefonnummer 0661/102-1615 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, 07.07.2022

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingendorf
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Vor dem Haimberge“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Erstbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

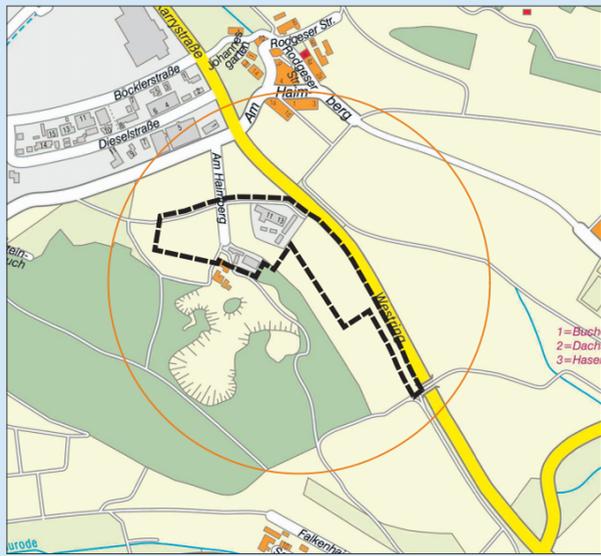
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 23.05.2022 die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die Erstbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Vor dem Haimberge“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 10, 11, 16/3, 39 und Teilbereiche der Flurstücke 38/1 und 41, Flur 4, Gemarkung Rodges sowie die Flurstücke 5/4, Flur 8, 40/9 und 40/10, Flur 5, Gemarkung Haimbach, mit einer Gesamtfläche von rund 10,41 ha.

Der Geltungsbereich wird im Norden, Westen und Südosten von landwirtschaftlichen Flächen und im Osten durch den Westring (K 110) begrenzt.

Südlich befindet sich der größtenteils bewaldete Haimberg, der in der Vergangenheit als Steinbruch bewirtschaftet wurde und heute renaturiert wird.

Der genaue Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.



Das aktuelle Radverkehrskonzept der Stadt Fulda sieht eine regionale Radwegverbindung im westlichen Bereich des Fuldaer Stadtgebiets vor. Ein Teilstück dieses geplanten Radwegs führt entlang des Westrings und knickt nördlich des bestehenden Bauhofs auf einen bestehenden Wirtschaftsweg ab. Dieser Abschnitt der Regionalverbindung soll künftig die Stadtteile Haimbach und Besges bzw. Mittelrode und Besges verbinden.

Da der Betrieb des Bauhofs naturgemäß mit diversen Emissionen einhergeht, stellen die aktuell genutzten Flächen einen geeigneten Standort für diese Nutzung dar. Der Standort ermöglicht die Wahrung eines ausreichenden Abstands zur empfindlichen Wohnnutzung und erlaubt es den Verkehr abseits der Siedlungsbereiche zu führen. Um die Nutzung als Bauhof in diesem Bereich zu festigen, sollen die Flächen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bauhof verbindlich gesichert und um eine optionale Erweiterungsfläche ergänzt werden. Um hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wird die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Gemäß § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die zu erwartenden Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält Angaben zu den Schutzgütern:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Geologie, Boden, Wasser, Landschaft, Klima und Luft,
- Mensch, Erholungsnutzung, Kultur- und Sachgüter sowie zu
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- Schutzgebiete, Emissionen, Abfall und Abwasser sowie Energienutzung,
- Darstellungen des Regionalplans und sonstiger Pläne.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

20.07.2022 bis 19.08.2022

statt.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht mit integriertem Umweltbericht beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00–12:00 Uhr
Freitag von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter

<http://www.bauen-fulda-stadt.de>

veröffentlicht. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt - vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes. Um vorherige Terminvereinbarung bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter der Telefonnummer 0661/102-1615 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, 07.07.2022

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingendorf
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Magistrat

3. Nachtrag

zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Fulda vom 5. September 2011

Gemäß § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I Seite 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I Seite 1690); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsgesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) in Verbindung mit § 2 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10. Oktober 1997 (GVBl. I Seite 370) zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. November 2013 (GVBl. I Seite 640) wird folgendes verordnet:

Artikel 1

§ 2 Abs.1 erhält folgende Fassung:

§ 2

Beförderungsentgelte

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich unbeschadet der Zahl der jeweils zu befördernden Personen aus der Grundgebühr, dem Entgelt für gefahrene Wegstrecken (Kilometerpreis) und dem Wartezeitpreis zusammen.

1. Grundgebühr: 3,75 EUR

2. Fahrpreis für den ersten Kilometer: 3,50 EUR

Die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt 0,10 EUR.

Das entspricht jeweils einer durchfahrenen Teilstrecke von 28,57 m und einem Kilometerpreis von 3,50 EUR.

3. Fahrpreis für jeden weiteren Kilometer: 2,40 EUR

Die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt 0,10 EUR.

Das entspricht jeweils einer durchfahrenen Teilstrecke von 41,67 m und einem Kilometerpreis von 2,40 EUR.

4. Wartezeit je Stunde: 39,00 EUR

Die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt 0,10 EUR.

Das entspricht einer Schaltung alle 9,23 Sekunden

und einem Wartezeitpreis von 39,00 EUR

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Fulda, den 4. Juli 2022

Magistrat der Stadt Fulda
Dr. Heiko Wingendorf
Oberbürgermeister

Am **Montag, 18.07.2022, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda im Festsaal der Orangerie statt.

Fulda, 7. Juli 2022

Die Stadtverordnetenvorsteherin:
Margarete Hartmann

Tagesordnung I

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda „Niederode Dorfweise“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Niederode Nr. 3 „Dorfweise“ - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- Preis „Engagement zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“
- Aktuelle Stunde, Anfragen und Anträge - SV 18.07.22
- Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse - SV 18.07.22
- Mündlicher Bericht über im HFA ggs. nicht einstimmig beschlossene Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnung II

7. Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung
8. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Fulda zum 31.12.2021 gem. § 112 Abs. 9 HGO
9. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“
10. Neuordnung der Fachklassenstandorte zwischen den beruflichen Schulen der Stadt Fulda und des Landkreises Fulda
 1. Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Stadt Fulda und Landkreis Fulda
 2. Erlass einer gemeinsamen Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen der Stadt Fulda und des Landkreises Fulda